

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0114
CDU-Fraktion			Datum: 27.02.2008
Bearb.	: Herr Berg, Arne - Michael	Tel.: 52208505	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.03.2008

Fläche Meeschensee, Anfrage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 11.12.2006

Beschlussvorschlag

In einem öffentlich rechtlichen Vertrag wird geregelt, dass die Stadt Norderstedt die öffentlich rechtlichen Planungen für die Sportanlagen gegen vollständige Kostenerstattung durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg durchführt. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg würde dann die Objektplanung, Baudurchführung und Trägerschaft halten, sodass Norderstedt keinerlei Kostenrisiko trägt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11.12.2006 an Herrn Oberbürgermeister Grote hat der Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Herr Volker Dornquast, Überlegungen zur Nutzung der Fläche nördlich der Straße Meeschensee innerhalb des Stadtgebiets Norderstedt mitgeteilt und um Unterstützung seitens der Stadt Norderstedt gebeten. Hintergrund ist die Schaffung notwendiger Sportkapazitäten in Henstedt-Ulzburg für die ansässigen Sportvereine mit rund 8.000 Mitgliedern. Hier geht man von dem Bedarf von 3 Spielfeldern, einem Kleinspielfeld, Umkleidegebäude incl. Klubhaus aus. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg verfügt nach Prüfung und Abwägung eigener Areale nicht über Flächen, die für diesen Zweck herangezogen werden könnten. Die Größe der sich in Privatbesitz befindlichen Fläche von rd. 16 Ha. wäre aus Sicht der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für diese Nutzung optimal. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg verpflichtet sich, die Fläche in keinem Fall zu einer anderen als dieser Nutzung zu verwenden. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Rahmen eines öffentlich rechtlichen Vertrags, den Ausbau der Straße Meeschensee einschließlich der vorhandenen bzw. notwendigen P+R-Flächen auf eigene Kosten auszubauen. Dem an der Straße ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb würde ein ausreichender Lärmschutz vertraglich zugesichert. Daneben würde die Gemeinde Henstedt-Ulzburg über eine Wertsicherungsklausel für den Fall einer höherwertigen Nutzung zusätzliche Kaufpreise sichern.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister